

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	17.09.2015
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	437/2015-6
Stand	07.09.2015

**Betreff Erweiterung der Europaschule**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt:

1. die Fortführung der Maßnahme gemäß dem beigefügten Konzept und
2. empfiehlt dem Rat, die zusätzlich notwendigen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017/2018 und ggf. im Nachtragshaushalt 2015/2016 bereit zu stellen.

**Sachverhalt**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Stadtverwaltung Bornheim mit der Planung einer Erweiterung für die Europaschule beauftragt. Ausgangspunkt hierfür war die Bedarfs-erhebung der Schulleitung auf der Basis des Schulentwicklungsplanes.

Im Sommer 2014 erteilte die Stadtverwaltung Bornheim den Planungsauftrag einer Machbarkeitsstudie an das Büro V-Architekten aus Köln in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Die Aufgabenstellung für den Planer bestand in der Entwicklung von Varianten, die auf dem Grundstück der Europaschule durch Anbauten an den vorhandenen Baukörper realisiert werden können. Ein Hauptaugenmerk lag zudem auf der Erweiterungsfähigkeit zur Inklusionsschule.

Im Ergebnis entstanden verschiedene Anbauvarianten mit unterschiedlichen Nutzungsverteilungen und Flächenzuwächsen. Der jeweils damit verbundene Bauaufwand beschreibt Kostenvolumina zwischen **8,0 Millionen und 12,5 Millionen €** (Stand BKI 2014).

Unter Beachtung der städtischen Haushaltssituation wird die, in der Anlage dargestellte, kostengünstigste Variante empfohlen und von V-Architekten in der Sitzung vorgestellt.

Mit der dieser Variante entstehen ca. 1.550 qm Netto-Nutzfläche neu, gefordert gem. Raumprogramm der Schule waren 1.475 qm. Basis für die weitere Bearbeitung ist die Beschränkung auf 1.500 qm NNF. Die Plankosten für die Umsetzung dieses Entwurfes werden nach Kenntnisstand (BKI 2015) wegen der aktuellen Baukonjunkturlage, der mehrjährigen Planungs- und Bauzeit, sowie einem Anteil an Unwägbarkeiten und zur Zeit noch nicht definierten Bau- und Ausbaustandards auf ca. **8,7 Millionen** aktualisiert.

Nach erfolgtem Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischem Wandel für die vorgestellte Variante (Variante 3) der Machbarkeitsstudie, wird in weiteren Schritten der Kostenrahmen konkretisiert und nach Einsparmöglichkeiten gesucht.

Auf Grund der vorliegenden Baukostenschätzung und der damit zu erwartenden Honorarsumme ist für öffentliche Auftraggeber ein VOF-Verfahren (Vergabe -und Vertragsordnung

für freiberufliche Leistungen) notwendig, mit Hilfe dessen ein geeigneter Planer gefunden und beauftragt werden muss. Für die Abwicklung dieses Verfahrens wird sich die Verwaltung eines externen Anbieters bedienen. Zuvor erfolgt die Prüfung der Möglichkeit über eine Funktionalausschreibung einen Generalübernehmer zu beauftragen.

Die beiden geplanten Baukörper, der vorgestellten Variante, stellen sowohl den geringsten Eingriff in die bauliche Substanz als auch in den Schulalltag während der Bauphase dar. Während bei den anderen Varianten ca. 1.900 qm des Bestandes von Baumaßnahmen betroffen wären, sind es bei der vorgestellten Variante nur ca. 100 qm. So können Interimslösungen für die Unterbringung der Schüler während der Bauphase entfallen und es besteht die Option die neuen Baukörper abschnittsweise zu errichten.

Im Zuge des vollständigen Umbaus zur Inklusionsschule werden weitere Umbaumaßnahmen erforderlich. Der Umfang kann, gerade vor dem Hintergrund des Bauens im Bestand, noch nicht exakt benannt werden. Diese Untersuchung muss noch gesondert in Verbindung mit dem Sanierungsbedarf des Bestandsgebäudes erfolgen.

Das zugrundeliegende Raumprogramm wird beibehalten. Kosten, die später aufgrund einer Änderung im Raumprogramm anfallen, müssen an anderer Stelle durch Einsparmaßnahmen ausgeglichen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die grobe Baukostenschätzung für die Variante 3 ( ohne Umbaukosten im Bestand ) beläuft sich auf ca. **8,7 Mio. €** Hinzu kommen die Betriebskosten, Bewirtschaftungskosten und Instandhaltungskosten nach Inbetriebnahme der Erweiterung.

Eine Konkretisierung der o.g. Kosten wird im Zuge der weiteren Planungen vorgenommen, bei den Haushaltsberatungen 2016 für den Haushalt 2017 berücksichtigt und dem Ausschuss mitgeteilt.

Im Doppelhaushalt 2015/16 und für 2017 sind bisher insgesamt **3.565.000 €** eingestellt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Auszug aus der Machbarkeitsstudie von V-Architekten vom 18.10.2014  
-Variante 3: Europaschule Bornheim „Sport und Goethe“